

Mindestnormen betreffend die körperliche und geistige Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen. Für jeden Führerscheinanwärter bestimmtes Dokument. Königlicher Erlaß vom 28. März 1998.

Fahrtüchtigkeit

- Auf dem Antragsdokument für die Ausstellung eines Führerscheins der Gruppe 1 (Kategorie A3, A, B, B+E), müssen Sie die körperliche und geistige Eignungserklärung unterzeichnen, vorausgesetzt Ihr Zustand entspricht den medizinischen Mindestnormen.
- Wenn Sie an einer der nachstehend angeführten körperlichen Behinderungen oder Beschwerden leiden oder dies vermuten, dürfen Sie diese Erklärung nicht unterzeichnen und müssen Sie sich an einen Arzt Ihrer Wahl wenden.
- Wenn Sie an einer Krankheit der Gliedmaßen, Muskeln, Gelenke oder an einer Gehirn- oder Nervenkrankheit leiden, die einen Einfluß auf ihre praktische Fahrtüchtigkeit hat (siehe dazu vor allem die Rubrik "Lokomotorische Krankheiten"), dann müssen Sie sich an das **CARA, Fahrtüchtigkeit und Fahrzeuganpassungen, Chaussée de Haecht 1405, in 1130 Brüssel, Tel. : 02/244.15.52 - Fax : 02/244.15.92**, wenden.
- Wenn Sie eine falsche Erklärung abgeben, können Sie nach Art. 30 § 1 des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei mit einer Gefängnisstrafe von fünfzehn Tagen bis zu sechs Monaten und mit einer Geldbuße von 200 bis 2.000 Euro (um die üblichen Zuschlagsdezimen erhöht) oder mit einer dieser Strafen belegt werden. Der Richter kann darüber hinaus den Verfall des Rechts zum Lenken eines Fahrzeugs aussprechen.

Wichtig

- Art. 24 des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei legt fest, daß der Inhaber eines belgischen Führerscheins diesen zurückerstatten muß, wenn er die nachstehend angeführten Mindestnormen nicht erfüllt. Die Rückerstattung zwecks Kennzeichnung oder Einzug muß innerhalb von 4 Werktagen erfolgen, nachdem er darüber unterrichtet worden ist, daß sein Zustand nicht mehr die medizinischen Mindestnormen erfüllt. Das gleiche gilt für die medizinische Ausschlußbescheinigung. Der Führerschein muß an der zuständigen Behörde, der ihn ausgestellt hat (Gemeindeverwaltung), zurückerstattet werden.
- Sollte Ihr Zustand im nachhinein wieder diesen Kriterien entsprechen, erhalten Sie Ihren Führerschein gegen Vorlage einer Fahrtüchtigkeitsbescheinigung zurück.
- Je nach Erklärungen des Arztes kann die Gültigkeit des Führerscheins auf das Lenken von Fahrzeugen bestimmter Kategorien oder auf einen bestimmten Gültigkeitszeitraum begrenzt werden.
- Falls Sie trotzdem weiter ein Fahrzeug lenken, obwohl Sie nicht die medizinischen Mindestnormen erfüllen, können Sie aufgrund von Art. 30 § 1,4° des oben erwähnten Gesetzes ebenfalls mit den oben angeführten Strafen nach Artikel 30 § 1 belegt werden (siehe oben).

Die medizinischen Kriterien und deren Mindestnormen

Neurologische Krankheiten

Neurologische Krankheiten sind Krankheiten des zentralen oder peripheren Nervensystems.

Das zentrale Nervensystem umfaßt das Gehirn und das Rückenmark. Das periphere Nervensystem umfaßt das Nervengeflecht ab dem zentralen Nervensystem zu den Gliedmaßen und den Körperteilen.

Als Funktionsstörungen können auftreten:

- Kraftverringerung in den oder Lähmungen von Armen und Beinen, Störungen der Bewegungskoordination;
- Gefühlsverlust in Armen oder Beinen;
- kognitive Störungen: Störungen des Urteilsvermögens, Konzentrations-, Aufmerksamkeits-, Gedächtnis-, Orientierungsstörungen, solche der Reaktionsschnelligkeit, Denk-, Verhaltens-, Wahrnehmungsstörungen sowie solche der Anpassungsfähigkeit;
- Sehprobleme wie Sehschärfe, Sehfeld, motorische Koordination der Augenbewegungen, doppelt sehen, verschwommen sehen, usw.
- Bewußtseinsstörungen.

Die Funktionsstörungen treten durch eine Beeinträchtigung des zentralen oder peripheren Nervensystems auf infolge:

- a) angeborener Abweichung;
- b) Unfall;
- c) Gehirntumor;
- d) Schlaganfall, Gehirnfarkt, Gehirnbluten;
- e) Gehirninfection;
- f) degenerativer Krankheiten (sich langsam verschlimmernde Krankheiten) sowohl auf körperlicher als auch auf geistiger Ebene, wie Parkinsonsche Krankheit, Multiple Sklerose, Muskelkrankheiten, Alzheimersche Krankheit, Schwachsinn und andere;
- g) Vergiftung durch Rauschmittel, Alkohol, Gas (CO-Vergiftung);
- h) Sauerstoffmangel des Gehirns infolge z.B. von Ertrinken, Herzstillstand, Ersticken.

Geisteskrankheiten (Psychiatrische Krankheiten)

Das sind Krankheiten, bei denen eine ärztliche Betreuung von einem Psychiater oder Psychologen angezeigt ist.

Dabei kann es sich um folgende Krankheiten handeln: Stimmungsstörungen (Euphorie, Depression), Schizophrenie, Psychose (u.a. Halluzination, Wahnvorstellungen, sonderbares Verhalten oder Aussprüche, ...), Angststörungen (Phobien), Bewußtseinsstörungen, Schwachsinn, u.a.

Epilepsie

Epilepsie (Fallsucht) äußert sich durch plötzliches Hinfallen mit Bewußtseinsverlust und zuckenden Bewegungen.

Neben dieser Form kann Epilepsie sich auch durch allerlei andere anormale Empfindungen oder Verhaltensweisen äußern, die plötzlich auftreten und nachher wieder verschwinden, wie Abwesenheiten (kurzzeitiger starrer Blick), spontane Bewegungen in Armen oder Beinen, sonderbare automatische Handlungen oder Verhaltensweisen, veränderter zwischenmenschlicher Kontakt, Angst, eigenartige Gefühle, anormale Antworten auf Fragen, ...

Pathologische Somnolenz (Bewußtseinsstörungen, Schläfrigkeit)

Hypersomnie oder Hypersomnolenz ist ein Zustand, der sich durch eine täglich wiederkehrende und mehrmals im Verlauf des Tages vorhandene Periode der Schläfrigkeit auszeichnet, und die zu einem Zustand tatsächlicher Schläfrigkeit, oftmals unter ungewöhnlichen Umständen z.B. bei einem Gespräch, beim Autofahren führt.

Je nach den anderen Merkmalen wie Muskelatonie (allgemeine Muskelschwäche, durch die man sich nicht mehr bewegen kann) oder hypnagogischen Halluzinationen (lebendige Wahrnehmung von Empfindungen oder Ereignissen, von denen man sich im nachhinein gewahr wird, daß es sich bei diesem Erleben um eine Einbildung handelte) spricht man auch von Narkolepsie/Kataplexie. Das Schlafapnoe-Syndrom zeichnet sich zumeist durch lautes Schnarchen im Schlaf aus. Dieses Schnarchen wird periodisch unterbrochen. Während dieser Periode gibt es kein Atemholen. Personen mit Schlafstörungen können tagsüber Konzentrations- und Schläfrigkeitsprobleme haben.

Lokomotorische Krankheiten (Kraft, Koordination der Bewegungen)

Angeborene lokomotorische Krankheiten oder lokomotorische Krankheiten infolge von Unfall oder Krankheit verursachen Bewegungsstörungen. Dabei kann es sich um Amputationen, Versteifungen oder Bewegungseinschränkungen in den Gelenken, um Kraftverlust oder Lähmungen, Störungen in der Schnelligkeit und der Kontrolle der Bewegungen und um Gleichgewichtsstörungen handeln.

Herz-/Kreislaufsystem

Zu den Herzkrankheiten zählen alle bereits (arzneilich oder chirurgisch) behandelten oder jetzigen Krankheiten, Mißbildungen des Herzens oder Abweichungen der Herztätigkeit wie Herzklappenstörungen, die Einsetzung von Herzschrittmachern-Defibrilatoren, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkt.

Kreislaufkrankheiten sind Gefäßstörungen, Durchblutungsstörungen, ernsthafte Blutdruckprobleme, u.a.

Diabetes mellitus oder Zuckerkrankheit

Das ist eine Krankheit bei der durch Senkung oder Erhöhung des Blutzuckergehalts (Hyper- oder Hypoglykämie) Bewußtseinsabnahme, anormales Verhalten oder Bewußtseinsverlust auftreten kann. Je nach Schwere der Krankheit kann der Blutzuckergehalt mit einer Diät, blutzuckersenkenden Tabletten oder Insulininjektionen geregelt werden. Neben den Bewußtseinsstörungen kann diese Krankheit auch die Augen, die Nieren, das Herz und den Kreislauf sowie das Nervensystem angreifen.

Gehör und Vestibularsystem (Gleichgewichtssinn)

Taubheit ist kein Grund, um nicht fahrtüchtig zu sein. Eine Krankheit des Vestibularsystems verursacht Gleichgewichtsstörungen, Schwindel oder Benommenheit, entweder ständig oder anfallartig.

Visuelle Funktionen (Sehkrankheiten)

Zu den Sehkrankheiten zählen eine verminderte Sehschärfe der Fernsicht mit zwei Augen oder einem Auge, der vollständige oder teilweise Verlust des Gebrauchs eines Auges, eine Beeinträchtigung des Sehfelds, doppelt sehen, eine Krankheit oder Lähmung des Augennervs, Katarakt (Grauer Star, Trübung der Augenlinse oder Linsenkapsel), Glaukom (erhöhter Augendruck, der zu Blindheit führen kann), eine operative (z.B. Linsenimplantat) oder andere Behandlung (z.B. Laser), die einen Einfluß auf die Sehschärfe oder das Sehfeld haben kann. Der Fahrer eines Kraftfahrzeugs muß außerdem über eine ausreichende Sehschärfe bei Dämmerlicht verfügen (Nachtblindheit, Dämmerungsblindheit).

Psychotrope Substanzen (Rauschmittel) - Betäubungs- und Aufputzmittel

Jeder Führerscheinanwärter oder -inhaber, der psychotrope Substanzen (Rauschmittel) verwendet, die einen Einfluß auf die Fahrtüchtigkeit haben, süchtig danach ist, oder diese Substanzen übermäßig benutzt, ohne süchtig danach zu sein, ist nicht fahrtüchtig.

Arzneimittel

Jeder Führerscheinanwärter oder -inhaber, der Arzneimittel oder Arzneimittelkombinationen verwendet, die die Wahrnehmung, die Aufmerksamkeit, die Konzentration, das Bewußtsein (Schläfrigkeit), die Schnelligkeit oder die Koordination der Bewegungen, das Urteilsvermögen, das Verhalten und die Stimmung ungünstig beeinflussen können, ist nicht fahrtüchtig.

Alkohol

Jeder Führerscheinanwärter oder -inhaber, der alkoholsüchtig ist oder nicht auf Alkoholverzehr verzichten kann, wenn er sich in den Straßenverkehr begibt, ist nicht fahrtüchtig.

Nieren- und Leberkrankheiten

Es handelt sich hierbei um schwere Nierenkrankheiten, wegen derer man sich einer Dialyse unterziehen muß (u.a. künstliche Niere) oder schwere Leberkrankheiten mit u.a. Gelbsucht (gelbe Farbe u.a. des Weißen im Auge). Bei schweren Nieren- oder Leberkrankheiten besteht die Gefahr einer Bewußtseinsverringering, der Schläfrigkeit, einer gestörten Konzentration und Aufmerksamkeit, der Trägheit der Bewegungen, ...

Implantate

Implantate sind Organe oder medizinische Geräte, die mittels einer Operation in den Körper eingesetzt werden. Es handelt sich dabei u.a. um künstliche Gelenke, einen Herzschrittmacher, einen Defibrillator, um innere Dialysegeräte, die Befestigung von Elektroden und dergleichen, die an Geräte außerhalb des Körpers angeschlossen sind, Pumpen für das Einbringen schmerzstillender Mittel oder anderer Substanzen, Pumpen zur Weiterleitung von Körperflüssigkeiten, die Transplantation von Nieren oder anderer Organe...